

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 21 (1914)

Heft: 1

Rubrik: Pädagogische Briefe aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Briefe aus Kantonen.

1. Graubünden. (Vereins-Chronik.) Es war den 18. Dez. 1913. Vermummte Gestalten pilgerten der Stadt Ilanz zu. Es sind die kath. Lehrer, begleitet von ihren hochw. Herren Geistlichen, die sich heute zu einer Versammlung einfinden. Wer Zeuge der herzlichen Begrüßung zwischen Pfarrern und Lehrern sein konnte, mußte die Ueberzeugung gewinnen, daß in den Dörfern an den Ufern des Border-Rheines die rechte Harmonie zwischen Geistlichkeit und Lehrerschaft herrscht. (Ein erstes Erfordernis für den Erfolg des kath. Lehrerstandes. Die Red.)

Beinahe vollzählig fanden sich um 10 Uhr die Mitglieder der Sektion Ilanz des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz im großen Saal des Hotels Oberalp ein, galt es ja, die Worte eines der wägsten und beliebtesten Mitglieder unserer hohen Regierung Dr. Julius Dedual „Ueber die Presse“ zu hören. Aus dem überaus gediegenen Vortrag seien einige Stellen hier angeführt: Von der Bedeutung der Presse für das öffentliche Leben heißt es: Unserer Presse ist bei der heutigen Zerrissenheit der Parteien und Meinungen der hohe Beruf zugefallen, für die ewigen Gesetze der göttlichen Weltordnung, für Wahrheit, Freiheit und Recht, für das einträchtige Zusammenwirken von Kirche und Staat einzutreten und die bei Andersdenkenden jede Verständigung erschwerenden Vorurteile gegen das christliche Bekenntnis und besonders gegen die katholische Kirche und deren Lehren zu bekämpfen.

Von der politischen Presse verlangt der Redner vor allem Wahrheit, wenn er sagt: Wo die politische Presse einen ausgesprochenen Parteistandpunkt vertritt, und wo sie ihre Aufgabe darin erblickt, für ihre Ansichten unter dem Volk Propaganda zu machen, soll der Parteigeist nicht dem Volkswohl untreu werden. Hier hat die Presse in erster Linie der Wahrheit Zeugnis zu geben. Die Bürger sind mit ihrer Stimmabgabe verantwortlich für das öffentliche Wohl und haben darum ein Recht darauf, die Wahrheit und zwar die ganze Wahrheit ohne Entstellung zu erfahren. Ein Blatt soll seine Leser nicht als Kinder, denen es so oder so etwas aufzuschwätzen sucht, behandeln, sondern als urteilsfähige Männer, gewissermassen als Richter, die in den Stand zu setzen sind, selber zu urteilen, ob ihnen das und das mit genügenden Gründen empfohlen wird und ob demselben keine grundsätzlichen Bedenken entgegenstehen.

Ein Kapitel über die Unterstützung der Presse resumiert der H. Referent mit folgenden Worten: Es heißt immer und immer

wieder, sich auf eigene Füße zu stellen. Das Gebot der Selbsterhaltung schreibt uns vor, fest zusammenzustehen, daß unsere Presse sich auf allen Gebieten geltend machen kann, daß ihre Existenz nicht ignoriert werden kann und sie selbstbewußt, gestärkt durch die Massen unseres Volkes, das wie eine schützende Wagenburg hinter ihr sich aufstürmt und ihren Rücken deckt, sagen kann: „Ich bin auch mit von der Partie“. Aber dazu müssen wir der Presse ihre billigste Forderung gewähren, nämlich tatkräftige Hilfe und Unterstützung, so daß sie sich ausbreiten und wachsen und an Macht und Einfluß gewinnen und allen Ansprüchen genügen kann. Ueberall soll die Bedeutung und der Wert der Presse hervorgehoben und außerdem für die Verbreitung, Unterstützung und Hebung derselben durch eigene Mitarbeit sowie durch Annoncen und Inserate Propaganda gemacht werden. Machen wir jeder in seiner Stellung durch Selbsterkenntnis, Selbstbelehrung und Belehrung anderer die gewaltige Geisteschlacht mit, frisch und kühn wie ein Jüngling, von hohen Hoffnungen umflattert, vom gemeinschaftlichen Feuersturm der Ehre umbraust und getragen, die Augen scharf gerichtet auf die Gegner, die Herzen aber erfüllt mit inniger Treue und Hingabe an Gott und Vaterland.

2. Die Delegiertenversammlung des Bündnerischen Lehrervereins in Disentis. Am 21. und 22. November fanden sich die Bündnerischen Lehrer im alten Kloster zu Disentis zu ihrer kantonalen Konferenz zusammen. Die Delegiertenversammlung tagte am 21. Das Haupttraktandum bildete das Referat: Jugendbildung und Poesie von P. Maurus Carnot; das heikelste aber wurde in der Delegiertenkonferenz behandelt und hieß „Kollektiveintritt des Bündnerischen Lehrervereins in den Schweizer Lehrerverein“, worüber wir einige Glossen machen wollen.

Zur besseren Orientierung der Sache müssen wir noch eine kleine Rückschau halten. Das genannte Thema erschien im Jahre 1912 auf der Bildfläche, indem der Zentralvorstand des B. L. V. dieses Traktandum als Umfrage im Jahresberichte aufnahm. Jede Sektion sollte nun sich an die Arbeit machen und Antrag stellen. Die Stimmung zeigte sich als fast undefinierbar. Sieben Konferenzen befürworteten den Beitritt, während 7 sich gegen diese Mesallianz aussprachen. Die 11 übriggebliebenen Sektionen verhielten sich stumm. Warum? Darum!

Man betrachtete nun die Sache als unerledigt und bestimmte, daß die kant. Delegiertenversammlung für 1913 die Entscheidung bringen sollte. Dadurch hatte man um leicht explodierbare Stoffe für diese Konferenz gut Vorsorge getan.

Herr Seminardirektor Conrad eröffnete die Tagung durch ein kurzes Wort, indem er der durch den Verein erledigten und noch zu erledigenden Arbeiten gedachte, um dann die Diskussion über „Mitgliedschaft des S. L. V.“ frei zu geben. Daß hier Gegensätze, die nicht überbrückt werden konnten, zu Tage traten, ist Tatsache. Der Beitritt fand von liberaler Seite warme Befürwortung, um katholischerseits stark bekämpft zu werden. Ohne eine Spaltung des bündnerischen Vereins würde die ersehnte Vereinigung niemals stattgefunden haben. Dies sah der Herr Seminardirektor offenbar auch ein, indem er meinte, daß heute der Eintritt des bündnerischen Lehrervereins in den S. L. V. noch verfrüht sei und trat entschieden für den Vorschlag des Zentralvorstandes ein. Wir fügen hier den strittigen Teil des Protokolls bei. Er lautet:

I. Zur Frage des Kollektiveintrittes in den schweizerischen Lehrerverein.

1. Nach reger Diskussion in Sachen wird in eventueller Abstimmung der Antrag des Vorstandes mit großem Mehr angenommen und also beschlossen: „Die Delegiertenversammlung des bündnerischen Lehrervereins empfiehlt den Sektionen den Beitritt zum schweizerischen Lehrerverein und legt ihnen die Förderung von dessen Interessen — speziell die Neuffnung der Lehrerwaisenfistung — warm ans Herz.“

Demgegenüber blieb ein Antrag, es sei über die Frage zur Tagesordnung zu schreiten, um dadurch die Neutralität des bündnerischen Lehrervereins zu wahren, in Minderheit.

2. In definitiver Abstimmung lehnt die Delegiertenversammlung den Kollektiveintritt in den schweizerischen Lehrerverein mit allen gegen drei Stimmen ab.

Die katholischen Lehrer kämpften gegen den Kollektiveintritt entschieden und klug. Ist es aber nicht auffällig, daß sie schließlich den Sektionen den Eintritt doch noch empfahlen? Es war vorauszu sehen, daß der Gegenantrag nicht siegen würde; denn die Katholiken sind in der Minderheit; aber daß nur drei Stimmen für Abweisung dieser Empfehlung waren (der Gegenantrag vereinigte nämlich nur drei Stimmen auf sich gegen 43) mutet doch eigenartig an. Hat's an Klarheit oder entschieden katholischer Farbebekennung gefehlt? —

Möge nie die Zeit kommen, wo die liberalen Lehrer Graubündens die Kühnheit haben, die kathol. Kollegen in ihrer Bewegungsfreiheit zu hemmen und deren Denkweise zu verlegen! Selbst bei maßvollerem Auftreten der Lehrerschaft dürfte eine Fusion nicht zu empfehlen sein; denn schließlich steht sie doch auf dem Boden einer anderen Weltan-

schauung, die uns bekämpfen muß, wenn sie logisch sein will. Daß sie aber in Verfolgung ihrer Ziele logisch sind und bleiben wollen, das beweist Conrads Vertröstung auf spätere Wiederaufnahme des Anschlusses, und die an der bündnerischen Kantonschule ganz offen betriebene Propaganda für die „Lehrerzeitung“. Wenn von katholischer Seite die „Päd. Blätter“ und der Eintritt in den Verein kath. Schulmänner dergestalt empfohlen würde, gäbe es einen schönen Entrüstungsturm und erst wenn man einen solchen Antrag bei einer kantonalen Lehrerversammlung stellen würde!

Es dürfte von kathol. Seite dieser Bewegung wohl etwas mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden; wenn man den christlichen Geist in den Schulen Bündens erhalten will. Es geht nicht aufwärts; es geht mächtig abwärts, wenn von kath. Seite kein rechter Damm entgegengesetzt wird. Hecuba.
(Schluß folgt.)

3. St. Gallen. * Tablat. Unmittelbar vor den hohen Weihnachtstagen mußte Fr. Lehrerin Klara Pfister infolge ernster Erkrankung in das Spital überführt werden.

Wir bekunden der wackeren, tüchtigen Kollegin hiedurch unsere aufrichtige Anteilnahme und wünschen ihr recht baldige vollständige Wiederherstellung und Rückkehr zu unserem schönen Berufe.

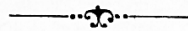
In der Stadt St. Gallen liegt Hr. Kollege Mathäus Schlegel, ebenfalls eine noch junge, tüchtige Kraft, seit längerer Zeit schwer krank darnieder, und soll sein Zustand laut Urteil der städtischen Schulbehörde hoffnungslos sein. Auch an sein Krankenlager aufrichtigen Freundesgruß und innigen Weihnachts- und Neujahrswunsch.

5. Uri. Erstfeld. Die Gemeindeversammlung hatte jüngst nebst den Wahlen des Gemeindefchreibers und Gemeindevweibels, welche in bestätigendem Sinne erfolgten, wichtige Geschäfte finanzieller Natur zu erledigen.

Vorab wurde das vom Schul- und Gemeinderat vorgelegte Gehaltsregulativ für die Primarlehrer durchberaten und mit einigen Abänderungen und Ergänzungen angenommen. Dasselbe bedeutet für die männlichen Lehrkräfte gegenüber früher eine wesentliche ökonomische Besserstellung, für die Gemeinde aber gleichzeitig auch eine erhebliche materielle Mehrbelastung. Bei 1700 Fr. Anfangsgehalt kommt ein Lehrer mit 13 Dienstjahren auf das Maximum von 2300 Fr. Daneben bezieht er als Wohnungsentanschädigung, so lange er keinen eigenen Haushalt führt, Fr. 250, während der verheiratete Lehrer Anspruch hat auf eine mit Zentralheizung, Licht und Wasser versehene Amtswohnung, oder, in Ermangelung einer solchen, auf eine Parentschädigung von 500 Fr.,

in welchem Falle das Maximaleinkommen des Lehrers sich auf Fr. 2800 beziffert. In diesen Ansätzen ist die staatliche Vergütung für den Unterricht an der Fortbildungsschule nicht inbegriffen. Im Falle von Krankheit oder obligatorischem Militärdienst des Lehrers übernimmt die Gemeinde $\frac{2}{3}$ der Vikariatskosten, und wenn die Stellvertretung verursacht wird durch die Abkommandierung in Militärfurse nach Maßgabe von Art. 15 der Militärorganisation, trägt der Betreffende $\frac{1}{4}$ der dahingehenden Kosten für das Vikariat.

Mit Annahme dieses Regulativs, welches sofort in Kraft getreten ist, hat sich Erstfeld punkto zeitgemäßer Ordnung der Lehrerbefoldungsverhältnisse an die Spitze der Gemeinden des Kantons und zweifellos eines größeren Teiles der Urschweiz gestellt. Wir bezahlen also fürderhin unsere Jugendbildner zwar noch nicht übermäßig gut, aber doch viel besser und ihrem Studiengang und den Zeiterfordernissen angemessener als bisher. Wir verlangen dafür von ihnen auch tüchtige Arbeit, und sie werden dieselbe auch um so freudiger leisten, wenn sie den guten Willen der Bevölkerung in solch' „handgreiflicher“ Weise wahrnehmen können. Wir rechnen ferner damit, unter diesen Umständen jene Lehrer und Erzieher, die ihre berufliche Betätigung zur Zufriedenheit von Behörden und Volk ausüben, auch festhalten zu können.



* Von unserer Krankenkasse.

Obwohl selbstverständlich heute noch keine abgeschlossene Rechnung vorliegen kann, läßt sich über den Stand der Kasse doch ein annähernd vollständiges Bild machen. Mit großer Freude darf konstatiert werden, daß 1913 für unsere Krankenkasse ein geradezu **ausgezeichnetes** genannt werden kann. Trotz der größeren Mitgliederzahl hatten wir bloß 6 Patienten mit 153 Krankentagen und Fr. 612 Krankengeld (letztes Jahr Fr. 1424 mit 356 Krankentagen). Hierbei darf nicht übersehen werden, daß an den 612 Fr. allein ein Bezüger mit Fr. 360 (d. h. dem Höchstbetrag) partizipiert. Der eben genannte, bedauernswerte Kollege hat nun zum drittenmal ($3 \times 360 \text{ Fr.} \equiv \text{Fr. } 1080$) beziehen müssen. Kann man die Solidarität und den sozialen Sinn, welche jene Kollegen gezeigt haben, die so glücklich waren, die Kasse letztes Jahr nicht in Anspruch zu nehmen, gegenüber diesem armen Kranken in schönerem Sinne bezeugen, als es hier der Fall ist? Weg mit den bloßen, wohlfeilen Phrasen, uns gilt die Tat mehr!

Spareinlagen auf der Kasse der kathol. Administration in St. Gallen konnten zirka Fr. 1400 gemacht werden; so daß also das